

Betreff:

Anpassung des pauschalisierten Aufwandsmodells aufgrund steigender Energiekosten

Organisationseinheit:

Dezernat V
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

08.06.2022

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss (zur Beantwortung)

Sitzungstermin

09.06.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion BIBS vom 27.05.2022 (DS 22-18886) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.:

Gem. VI - Förderungspauschalen - der Grundsätze zur Förderung von Kindertagesstätten der Träger der freien Jugendhilfe und Eltern-Kind-Gruppen (Anlage 1 zum Ratsbeschluss vom 21.12.2004, DS 7260/04), erfolgt die Dynamisierung der Maßnahme- und Instandhaltungspauschale nach der Steigerung des Preisindex für die Lebenshaltung des Vorjahres.

Insoweit ist eine dynamische Anpassung bereits durch den Ratsbeschluss zur Förderung von Kindertagesstätten und Eltern-Kind-Gruppen vorgegeben.

Zu 2.:

Für die Anpassung der Sachkostenanteile in den Förderungspauschalen ist für das Jahr 2022 der Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes für 2021 maßgeblich. Hierdurch ergibt sich für 2022 eine Erhöhung der in der Förderung enthaltenen Sachkosten (Maßnahme- und Instandhaltungspauschale) von 3,1 %.

Entsprechend wirken sich die aktuellen Kostensteigerungen auf den Verbraucherpreisindex für 2022 aus und werden dann bei der Anpassung der Förderungspauschalen für 2023 berücksichtigt.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine